



Herzliche Einladung zur Bundesfeier

auf dem Sportplatz Stockmatt

Programm der 1. August-Feier 2025

19.00 - 20.30 Uhr

Festwirtschaft durch den Schützenverein Walperswil

Bratwurst mit Brot (offeriert)
Verkauf von frittiertem Fisch mit Brot

20.45 Uhr

Begrüssung durch Gemeinderätin Sarah Binggeli

Bundesfeieransprache von **Jürg Kägi, Pfarrer im Kirchgemeindevorstand
Kirche32**

Gemeinsames Singen der Nationalhymne

Der Gemeinderat Walperswil und der Schützenverein freuen sich auf zahlreiches Erscheinen und einen stimmungsvollen Nationalfeiertag.

Die Feier findet bei jeder Witterung statt (Festzelt).

Auch dieses Jahr erwartet Sie ein kleineres Feuer auf dem Platz Stockmatt. **Bitte beachten:** Es dürfen keine Gartenabfälle oder Baumholz deponiert werden.





Schweizerpsalm (Nationalhymne)

1. Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher! Wenn der Alpenfirn sich rötet, betet,
freie Schweizer betet! Eure fromme Seele ahnt, eure fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland, Gott, den Herrn im hehren Vaterland.
2. Kommst im Abendglühn daher, find ich dich im Sternenheer,
dich, du Menschenfreundlicher, Liebender! In des Himmels lichten
Räumen,
kann ich froh und selig träumen! Denn die fromme Seele ahnt,
denn die fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn im hehren Vaterland.
3. Ziehst im Nebelflor daher, such ich dich im Wolkenmeer,
dich, du Unergründlicher, Ewiger! Aus dem grauen Luftgebilde tritt
die Sonne klar und milde. Und die fromme Seele ahnt,
und die fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn im hehren Vaterland.
4. Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr,
du, allmächtig Waltender, Rettender! In Gewitternacht und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen. Ja die fromme Seele ahnt,
ja die fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn im hehren Vaterland.

WICHTIG:

Bewegliche Feuerwerke, wie beispielsweise Raketen und dergleichen, dürfen nur ausserhalb des Dorfes oder in genügender Reichweite von Gebäuden angezündet werden. Die Wind- und Fallrichtung ist ebenfalls zu beachten. Vorbehalten bleiben anderslautende Weisungen des Kantons.

Fackeln, Lampions etc. dürfen nur unter Aufsicht brennen und sind nach Gebrauch zu löschen.

Der Gemeinderat verbietet jegliches Abfeuern von Knallfeuerwerk im Dorf sowie in Häusernähe. Dieses Verbot gilt auch für die Tage vor und nach der Bundesfeier.

Wir danken der Bevölkerung für die Mithilfe bei der Vermeidung von Unfällen und Bränden.